

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2013/012	05.02.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	21.02.2013				
Gemeinderat	14.03.2013				

Schulentwicklung

- **Anmeldung an den gemeindlichen Schulen zum Schuljahr 2013/2014**
- **Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses und des Rates nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Gemeinde Ostbevern fortzuschreiben und den Entwurf dieser Fortschreibung im Herbst 2013 dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sowie dem Rat zur Erörterung und Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Anmeldung an den gemeindlichen Schulen zum Schuljahr 2013/2014

1. Grundschulen

Im November 2012 haben die Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2013/2014 mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Ambrosius-Grundschule: 66 Kinder (3 Klassen á 22 Schüler/innen)
Franz-von-Assisi-Grundschule: 48 Kinder (2 Klassen á 24 Schüler/innen)

Den Zuordnungswünschen der Eltern im Überschneidungsgebiet konnte ebenso entsprochen werden, wie den Anträgen auf Zuordnung zur nicht zuständigen Grundschule, da z. B. bereits Geschwisterkinder diese Schule besuchen.

Nach derzeitigem Stand werden sich die Einschulungszahlen an den Grundschulen in den kommenden Schuljahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Kinder	Klassen
2014/2015	99	4
2015/2016	122	5
2016/2017	102	4-5
2017/2018	96	4
2018/2019	89	4

Diese Zahlen entsprechen der Prognose, die seitens der Verwaltung im Frühjahr und Sommer des Jahres 2012 in den Sitzungen des Schul-, Sozial- und Familienausschusses und des Rates zur Thematik der Unterbringung zusätzlicher Klassen der Josef-Annegarn-Schule vorgestellt wurde.

2. Josef-Annegarn-Schule

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen finden im Februar 2013 statt. Diese sind insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Errichtung einer Sekundarschule in Telgte von Interesse, da in den vergangenen Jahren neben Schülerinnen und Schülern aus Milte auch Kinder aus Westbevern an der Josef-Annegarn-Schule angemeldet wurden.

Die Anmeldetermine im Einzelnen:

04. – 06.02.2013: Sekundarschule Telgte (vorgezogenes Anmeldeverfahren, es sind 75 Anmeldungen erforderlich)

05. – 07.02.2013: Gymnasium Johanneum

13. – 15.02.2013. Josef-Annegarn-Schule
Gymnasium Telgte
Haupt- und Realschule Telgte (wenn 75 Anmeldungen für die Sekundarschule nicht erreicht werden)

Die beiden gemeindlichen Grundschulen werden zum kommenden Schuljahr 128 Kinder verlassen. Im rechnerischen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind rd. 55 % der zu weiterführenden Schulen wechselnden Kinder an der Josef-Annegarn-Schule angemeldet worden. Hinzu kam eine durchschnittliche Zuwanderungsquote aus anderen Gemeinden (Westbevern und Milte) von ca. 30 %. Die Verwaltung hat diese Werte auch für bei der Prognose für die kommenden Anmeldungen zugrunde gelegt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Annahmen Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Schulwahlverhaltens bergen (siehe u. a. Sitzungsvorlage 2012/029 zur Erörterung des zusätzlichen Raumbedarfs an der Josef-Annegarn-Schule).

Der Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule sowie die Verwaltung werden in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses über das Ergebnis des Anmeldeverfahrens und die sich daraus ergebenden räumlichen Konsequenzen berichten.

B. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern

Die Gemeinden sind gemäß § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestzügigkeit gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Nach Maßgabe dieses Bedürfnisses sind die Gemeinden als Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt dabei

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgte im Jahr 2007 im Rahmen der damaligen Errichtung der Verbundschule.

Die Schulentwicklungsplanung ist nach dem Schulgesetz NRW nicht mehr regelmäßig, sondern lediglich anlassbezogen durchzuführen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses im Mai 2012 zu Bedenken gegeben, dass eine bis Ende 2012 durch die Verwaltung erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes evtl. keine Antworten geben kann auf entscheidende mögliche Einflussfaktoren, wie z. B. die damals erörterten Klassenfrequenzwerte, gesetzliche Vorgaben im Bereich Inklusion, künftiges Schulwahlverhalten der Eltern (z. B. durch die beabsichtigte Gründung einer Sekundarschule in Telgte).

In der Zwischenzeit hat der Landtag des Landes NRW das sog. 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. In diesem Gesetz sind u. a. Regelungen zur Mindestgröße von Grundschulen, zur Bildung von Teilstandorten und zu Klassenfrequenzrichtwerten enthalten. Die Gemeinde Ostbevern ist gehalten, diese Änderungen in ihre Schulentwicklungsplanung einzubeziehen. Ebenso liegt der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vor, welches sich mit der Thematik „Inklusion“ beschäftigt und im Jahr 2013 verabschiedet werden soll.

Nach Ansicht der Verwaltung scheint vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen, aber auch weiterer wichtiger Indikatoren (z. B. demographische Entwicklung, Auswirkung der möglichen Gründung einer Sekundarschule in Telgte auf das Schulwahlverhalten der Eltern, Umwandlung der Verbundschule Ostbevern in eine Sekundarschule), die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der derzeitigen Fragestellungen nunmehr geboten.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
